

REZENSIONEN

Die Papsturkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden. Erster Band: Originale Überlieferung, Teil 1, 1104–1303, bearb. von TOM GRABER (Codex diplomaticus Saxoniae, Dritter Hauptteil, Papsturkunden, Bd. 1), Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2009. – LIV, 379 S. (ISBN: 978-3-7752-1903-7, Preis: 88,00 €).

Die Abteilung Papsturkunden innerhalb des „Codex diplomaticus Saxoniae“ legt mit diesem Band ein erstes Ergebnis vor. Es ging darum, die in Dresden aufbewahrten Papsturkunden auch mit Blick auf das von Paul Fridolin Kehr initiierte Göttinger Papsturkundenwerk/Pius-Stiftung für Papsturkundenforschung und den „Censimento Bartoloni“ vorzustellen. Insofern erklärt sich die zeitliche Begrenzung bis 1303.

Insgesamt sind neun Bände geplant, von denen die folgenden Bände zunächst die nichtoriginale Überlieferung enthalten sollen.

Der vorliegende Band enthält 157 päpstliche Urkunden, die erste stammt von 1104. Darunter befinden sich drei Fälschungen und ein verurteiltes Stück. Einige seit Ende des Zweiten Weltkrieges verschollene Dokumente konnten rekonstruiert werden. Die chronologische Verteilung der Originale ist auffällig, aber nicht überraschend: Auf die Zeit bis 1198 entfallen nur zehn der insgesamt 157 gedruckten Urkunden.

Die Editionen sind vorbildlich und zuverlässig, sie werden durch ein ausführliches Regest eingeführt und in ihrem Text minutiös kommentiert. Besonderes Augenmerk gilt den verschiedenen kurialen Vermerken auf den Urkunden, wie beispielsweise Informationen zur Eintragung von Urkunden in das päpstliche Register. Dies erweitert unser Wissen darüber, in welchem Maße die Registerüberlieferung den kurialen Gesellschaftsgang abbildet, und insgesamt bestätigt sich der Eindruck, dass eine erkleckliche Anzahl von Papsturkunden nie Eingang in die Register der Päpste gefunden hat. Im Text folgt Graber in der Regel der Orthografie und Grammatik der Vorlagen. Nur bei offensichtlichen Irrtümern der Vorlage greift der Editor emendierend ein.

Hervorzuheben sind die Appendices und Indices, die mehr als ein Drittel des Bandes (S. 253–379) einnehmen. Auch hier sind insbesondere die Kriterien des „Censimento“ leitend gewesen, teilweise aber noch perfektioniert worden. Die kurialen Vermerke werden in verschiedenen Rubriken nach Skriptoren, Taxatoren und Distributoren, Vermerken auf der Vorder- und Rückseite sowie mit den Hinweisen auf die Prokuratoren verzeichnet. Damit ergibt sich wertvolles Material für den kurialen Geschäftsgang, das der Nutzer des Bandes nicht mehr einzeln aus den Kommentaren der Editionen herausziehen muss. Die Indices sind ebenso umfangreich, so begegnen beispielsweise neben einem Incipit-Verzeichnis auch ein Explicit-Verzeichnis oder Auflistungen zu den Sanctiones und den Siegeln.

Es ist klar, dass die weiteren Bände, beispielsweise zur nichtoriginalen Überlieferung, viele dieser Informationen überhaupt nicht bieten können, aber es ist dem Gliederungsprinzip des Editionswerkes zu verdanken, dass auf diese Art und Weise die nur hier abrufbaren Informationen übersichtlich zur Verfügung stehen. Es ist zu hoffen, dass diese Ergebnisse auch angemessen in die jeweiligen Publikationen des „Göttinger Papsturkundenwerkes“ und des „Censimento“ eingehen können, denn im Vergleich mit weiterem Material entwickelt sich erst die volle Möglichkeit der Interpretation.

Der Autor vermerkt in seiner Einleitung (S. VII, Anm. 3), dass der Band auf seine Dissertationsschrift zurückgeht, die um die Papsturkunden des 12. Jahrhunderts

erweitert wurde. Es stimmt hoffnungsfroh, dass doch noch zuweilen Qualifikationschriften Grundlagenforschung bieten, und es bleibt zu hoffen, dass das ambitionierte Programm des „Codex diplomaticus Saxoniae“ schon bald weitere Fortschritte macht.

Erlangen

Klaus Herbers

Das älteste Zwickauer Stadtbuch (1375–1481) und seine Sprache. Nach Vorarbeiten von KARL STEINMÜLLER unter Berücksichtigung sachlicher, sprachgeschichtlicher, lautlicher, grammatischer und syntaktischer Gesichtspunkte sowie durch Einbeziehung aller Personennamen bearbeitet und herausgegeben von HELMUT PROTZE (Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte, Bd. 48), Peter Lang, Frankfurt am Main u. a. 2008. – 319 S., 5 Abb. (ISBN: 978-3-631-58226-8, Preis: 49,80 €).

Für die Stadt- und Landesgeschichtsforschung sind Stadtbücher ohne jeden Zweifel von zentraler Bedeutung. Seit dem 13. Jahrhundert hatte sich in vielen deutschen Städten eine schriftgestützte Verwaltung entwickelt, zu deren wichtigsten Arbeitsmitteln sogenannte Amts- oder Stadtbücher zählten. Entsprechend vielfältig ist das inhaltliche Spektrum der Stadtbücher, das von Rechts- und Gerichts- über Geschäfts- und Kopial- bis hin zu Steuer- und Rechnungsbüchern reicht. Wegen ihres großen Quellenwertes für die historische, aber auch für die sprach- und namenkundliche Forschung sind zahlreiche Stadtbücher durch Editionen erschlossen worden. Aus dem sächsischen Bereich sei hier beispielhaft auf die seit einigen Jahren laufende Edition der Dresdner Stadtbücher verwiesen. Die sächsischen Städte im Allgemeinen haben eine ansehnliche Stadtbuchüberlieferung aus mittelalterlicher Zeit vorzuweisen, wobei die besonders weit zurückreichenden Zwickauer Stadtbücher eine herausgehobene Stellung einnehmen.

In diesen Kontext gehört die Edition des Zwickauer Stadtbuchs von 1375 durch Helmut Protze. Der Arbeit ist eine kurze Einleitung vorangestellt, die die bekannten Fakten der Zwickauer Stadtgeschichte des 12. bis 16. Jahrhunderts referiert, sowie eine allzu knapp geratene Übersicht über die Editionsgrundsätze. Es fehlt z. B. jede Bemerkung über das äußere Erscheinungsbild der Handschrift oder ein Hinweis auf andere Zwickauer Stadtbücher (z. B. Rechtsbuch von 1348, Urfehdebuch 1368). Daran schließt sich eine „sprachliche Analyse“ des Stadtbuches (S. 19–62) an, die die Belegstellen für die einzelnen sprachlichen Phänomene auflistet, aber keine analytischen Bemerkungen enthält.

Daran schließt eine nach Überprüfung anhand der beigegebenen Abbildungen weitgehend zutreffende Abschrift des Stadtbuchtextes an (S. 63–207). Die Kommentierung des Textes ist äußerst sparsam (78 Anmerkungen, S. 265 f.) und beschränkt sich im Wesentlichen auf Worterklärungen. Anstatt eines Index erschließt der Bearbeiter den Text durch eine Übersicht über „alle Personennamen“, die zunächst nach Gruppen (Bürgermeister, Stadtschreiber, Markgraf zu Meißen, Priester und Schulmeister) geordnet werden. Danach folgt nach der Reihenfolge des Vorkommens im Stadtbuch eine Auflistung der Personen, Orte, Gewässer und Flurnamen.

Von den 62 im Literaturverzeichnis aufgeführten Titeln sind 55 vor 1989 erschienen, Hinweise auf neuere Arbeiten zu den sächsischen Stadtbüchern fehlen nahezu völlig. Der Band wird durch fünf drucktechnisch vollkommen ungenügende Beispielabbildungen beschlossen.

Die Lektüre des Buches lässt zumindest den historisch Interessierten ratlos zurück. Einleitung und Textgestaltung (fehlende Regesten), v. a. aber der fehlende Index